

Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Realschulen zur RPO I vom 24.08.2003 - Änderungen im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik -

Erläuterung: Auf Verlangen der Evangelischen Landeskirche in Baden (Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats an die Pädagogische Hochschule Heidelberg vom 21.07.2008 AZ: 35/2112) wurde die kirchliche Mitwirkung an der Akademischen Teilprüfung im affinen Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik (§ 52 Ziffer 2 Nr. II und Ziffer 5) mit Beschluss des Senates vom 12.11.2008 in die Studienordnung aufgenommen.

Neuer Wortlaut von § 52 der Studienordnung RS: Mündliche Prüfung im affinen Fach ab SoSe 2009!

§ 52 Leistungsnachweise:

1. Die **Akademische Zwischenprüfung** im Fach Evangelische Theologie / Religionspädagogik wird am Ende jeden Semesters abgenommen. Sie besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit und bezieht sich auf Inhalte des gesamten Moduls 1.

Durch Eintrag in die ausgehängten Listen melden die Studierenden unter Angabe der von ihnen besuchten Veranstaltungen ihre Absicht an, zur Prüfung anzutreten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unmittelbar zu Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises.

Die Ergebnisse der Prüfung werden nach maximal 6 bis 8 Wochen durch Aushang der Matrikelnummern und Noten am Schwarzen Brett bekannt gegeben und im Akademischen Prüfungsamt hinterlegt.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden und muss spätestens bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein.

2. Die Akademische Teilprüfung

I. im **Hauptfach** besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 2;
- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 3.

II. im **Leitfach** unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbundes besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 2;

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 3;
- einer Modulprüfung über die Grundlagen des gewählten Fächerverbundes (Projektprüfung nach § 16 (3) RPO I: Präsentation, schriftlicher Kommentar, mündliche Prüfung).

III. im **affinen Fach** besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 2;
- einer Modulprüfung (Hausarbeit, Seminararbeit oder Klausur) zu Inhalten des Moduls 3;
- einer Modulprüfung zu Inhalten des Moduls 4, **die als mündliche Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers abgelegt wird.**

- 3. Leistungsnachweis:** Im Hauptfach muss ein Hauptseminarschein (z. B. Hausarbeit, Seminararbeit, Präsentation, Klausur), bezogen auf eines der Module 4 – 8, erbracht werden.
- 4. Anlage 2 der RPO I:** Erforderlich ist die Teilnahme an einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltung.
- Das Fach Evangelische Theologie bietet **Exkursionen** an, die sich inhaltlich insbesondere auf die Module 1c, 2b, 3c, 4a/b, 5 a/b, 6b/7b sowie 8 beziehen können. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Exkursion erbracht werden (Hausarbeit, Präsentation oder Klausur) **können als Bestandteil der Akademischen Teilprüfung zählen, jedoch im affinen Fach nicht die mündliche Prüfung zu Inhalten des Moduls 4 ersetzen.**
- Die **Wissenschaftliche Hausarbeit**, die innerhalb von drei Monaten vor der mündlichen Prüfung angefertigt werden soll, kann auch in Form eines wissenschaftlich bearbeiteten und ausgewerteten Projektes erbracht werden.
- 7. Erste Staatsprüfung:**
Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sind Inhalte der Module 4 – 8.